

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 147. Telefon Nr. 30. Samstag, den 15. September 1900. Telefon Nr. 30. 69. Jahrg.

Ausgabepreise: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag, Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt, Backnanger Jugendfreund und den Blättern des Murrtauer Altersvereins“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Reichtümerbezirk 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anfrageanzeigen 10 Pf.

Ämliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung, betr. den Ausbruch der Geflügelcholera.

Nachdem das Schultheißenamt Vippoldswiller den Ausbruch der Geflügelcholera in Vippoldswiller angezeigt hat, werden hiemit nachstehende Vorschriften zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Besitzer von Hausgeflügel (Gänzen, Enten, Hühnern aller Art, Tauben) ist verpflichtet, von dem Ausbruch der Geflügelcholera in seinem Geflügelbestande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch dieser Seuche befürchten lassen, sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Auch hat er vom ersten Auftreten der Seuche an sein sämtliches Geflügel von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, so namentlich von öffentlichen Begen und Wasserläufen, fern zu halten, sowie für die unbedingte Beseitigung der Kadaver der verendeten oder als leuchtend beziehungsweise leuchtend gefärbten Tiere durch Verbrennen, oder wo dieses nicht ausführbar ist, durch Verschütten in mindestens 1/2 Meter tiefen Gruben nach vorheriger Einbettung in frisch abgelagerten Kalk zu sorgen.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Tiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäßig mit der Zubereitung der Tierbekunde beschäftigen, sowie diejenigen, welche gewerbsmäßig tierische Kadaver besorgen, verwerten oder bearbeiten, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einverständnis stattgefunden hat, vom dem Ausbruch der Geflügelcholera oder von Erscheinungen unter dem Geflügelbestande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntnis erhalten.

Das Auswerfen von toten Tieren oder Teilen von solchen in Brunnen, fließendes Wasser, Seen, Teiche, Dohlen u. s. w., sowie das Begießen derselben im Freien ist verboten.

Belehrung über die Geflügelcholera.

- 1.) Art und Verbreitung der Krankheit.** Die Geflügelcholera ist eine ansteckende Krankheit, welche sämtliches Hausgeflügel, namentlich Hühner, Enten und Gänse befallt und gewöhnlich mit dem Tode endigt. Die Ansteckung gesunder Geflügelbestände erfolgt häufig durch den Zutritt fremden Geflügels. Außerdem kann die Krankheit durch Kadaver freier oder gefesselter Tiere (Gänze, Enten, Hühner, Tauben) geschlagener frischer Hühner, Enten und Gänse verbreitet werden. Endlich kann sich gesundes Geflügel dadurch anstecken, daß es auf Straßen und Weiden oder in Wägen und Leide gelangt oder getrieben wird, welche von kranken Tieren berührt wurden.
 - 2.) Kennzeichen der Geflügelcholera.** Die Ansteckung eines Geflügelbestandes macht sich zuerst durch plötzlich auftretende Todesfälle bemerkbar. Die Hühner, Enten und Gänze werden nicht leidet, ohne daß auffällige Krankheitserscheinungen an ihnen wahrgenommen wurden. Bei genauerer Untersuchung ist aber nach dem Auftreten der ersten Todesfälle zu bemerken, daß einige Tiere matt und traurig sind, gelblichliche Scherben besitzen und auf ständendem Durchfall leiden. Der entleerte Kot ist zuerst fleischig und von weißlicher Farbe, später schleimig und weißlich und von grüner Farbe. Die Krankheit greift in den angelegten Beständen rasch um sich.
 - 3.) Vorkehrungen nach dem Ausbruche der Geflügelcholera.** Eine Behandlung des erkrankten Geflügels mit Arzneimitteln ist in der Regel ohne Erfolg und deshalb nicht zu empfehlen.
- Zweckmäßig ist die unverzügliche Trennung der noch vollkommen gesund erscheinenden Tiere von den kranken. Die gefundenen Tiere müssen in vollständig abgedeckten Kämen untergebracht werden und besondere Fütter- und Tränkgehirne erhalten. Ferner empfiehlt sich die sofortige Tötung und unbedingte Beseitigung der erkrankten Tiere, da eine Genesung derselben nur ausnahmsweise zu erwarten ist. Das getötete Tier wird ebenfalls wie das kranke Geflügel am besten durch Verbrennen unschädlich gemacht. Wo dieses nicht durchführbar ist, ist eine Verschüttung der mit frisch abgelagertem Kalk überstrichenen Kadaver in mindestens 1/2 m tiefen Gruben vorzunehmen. Düngergärriten eignen sich zur Beseitigung der Kadaver nicht, weil sich der Ansteckungsstoff der Geflügelcholera im Dünger lange Zeit erhält und durch letzteren verbreitet werden kann.
- Nachdem sämtliche erkrankten Tiere freigelegt oder getötet sind, empfiehlt es sich, die Deckflächen, in welchem das kranke Geflügel untergebracht war, und alle Gegenstände, mit welchen dasselbe in Berührung kam, gründlich von dem Ansteckungsstoffe zu befreien. Dies geschieht am besten auf folgende Weise:
- a) Verbrennen des Kotes, der Futterreste und des zusammengekehrten Schmutzes;
 - b) gründliche Reinigung des Bodens, der Thüren, Wände, Sitzbänke, Futter- und Tränkgehirne mit heißer Soda-Lauge (3 kg kohlige Waschsoda auf 100 l Wasser). Schwammwolle müssen abgelassen und ebenfalls gründlich gereinigt werden. Schabstoffe und geringwertige Holzgegenstände werden am zweckmäßigsten verbrannt. Erd- und Sandböden sollen, wenn möglich, mindestens 10 cm tief ausgehoben und mit dem Kadavern und dem Kote unschädlich beseitigt werden.
 - c) Säuberung und Trocknung der gereinigten Ställe und hierauf
 - d) Ueberstreichen der Böden, Wände, Thüren u. s. w. mit Kalkmilch (5 kg Kalk auf 100 l Wasser).
- 4.) Verhütung der Geflügelcholera.** Aus der Art der Verschleppung der Geflügelcholera (1) ergibt sich, daß ein Selbstschutz gegen die Einschleppung der Seuche durch Beachtung folgender Vorsichtsmaßregeln erzielt werden kann:
- a) Vermeidung des Zutreffens von fremdem, namentlich aus dem Auslande importiertem Geflügel.
 - b) Unschädliche Beseitigung der Abgänge bei Verwendung von fremdem Schlachtgeflügel im Haushalte.
 - c) Fernhaltung des Geflügels von solchen Orten, wo Krankheitsfälle vorgekommen sind.
 - d) Vermeidung der Geflügelhändler von den Gehöften. Ist der Ankauf von fremdem Geflügel nicht zu umgehen, so ist es ratsam, dasselbe 3 Tage in einem besonderen Raume abzusperren und erst dann zu dem alten Bestande zu bringen, wenn sich während der angelegten Zeit Krankheitserscheinungen nicht gezeigt haben. Diese Vorsichtsmaßregel ist geboten, weil bereits angesteckte Tiere noch 24-28 Stunden nach Aufnahme des Seuchensstoffes den Eindruck gesunder machen können.
- Backnang, den 14. Septbr. 1900. R. Oberamt. Frommelb. W.

An die Herren Ortsvorsteher.

Nach Mitteilung seitens des Generalkommandos wird gelegentlich der in der Zeit vom 27. September bis 13. Oktober stattfindenden Korps-Generalkommando voraussichtlich der diesseitige Bezirk berührt werden, in welchem Falle ein Kommando von 5 Stabsoffizieren, 5 Hauptleuten und 4 Oberleutnants, 1 Intendantur-Assessor, 1 Registrator des Generalkommandos, 1 Unteroffizier, etwa 14 Gemeinen, 18 Offizierburken, 30 Offiziere und 12 Dienstpferden auf einen oder mehrere Tage Quartier nehmen wird, wobei die Offiziere mit Morgenspost (gegen Bezahlung), die Mannschaften mit voller Verpflegung einzuquartieren sind. Für die Pferde ist die Nation von der Gemeinde zu liefern.

Da die Richtung der Reite sich nicht genau bestimmen läßt, sondern vom Verlauf der Übungen abhängt, können die Orte, in denen Quartier genommen wird, zunächst nicht angegeben werden.

Es wird daher auf Grund der vom Königl. Kriegsministerium ausgefertigten Marschroute durch Quartiermacher je tags zuvor in den betr. Orten das Erforderliche angefragt werden.

Hievon werden die Ortsvorsteher zur Befolgung des Erforderlichen im gegebenen Fall in Kenntnis gesetzt.

Backnang, den 14. Septbr. 1900. R. Oberamt. Frommelb. W.

Backnang.
Es wurde heute eingetragen im Handelsregister für I. Gesellschaftsfirmen sub Bd. I Fol. 59, betr. die offene Handelsgesellschaft
G. Lanjer & Co., Möbelfabrik in Spiegelberg.
Die Gesellschaft hat sich aufgelöst, die Firma ist erloschen.
II. Einzelfirmen I 184: Firma:
G. Lanjer & Co. Söhne, Spiegelberg.
Inhaber: Gottlieb Lanjer, Möbelfabrikant in Spiegelberg, Möbelfabrik.
Den 13. Septbr. 1900. Amtsrichter: Dr. Pfander.

Stadt Backnang.
Liegenschafts-Verkauf.
Die Kinder des Friedrich Solzwarth, Zimmermanns hier, bringen am Montag den 17. Septbr. 1900, vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zum letztenmale im öffentlichen Aufsteige zum Verkauf:
Die Hälfte an 43 qm Wohnhaus Nr. 2 der Ludwigstraße, Auktions 1000 M.
ganz: 15 a 21 qm Acker am Zellerweg.
Biethaber sind eingeladen.
Don 12. Septbr. 1900. Ratschreiber B. e. n. s.

Backnang.
Die Stelle eines
Dollstreckungsbeamten
für öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern) ist erledigt. Schriftliche Offerte wollen bis 20. d. M. abgegeben werden.
Gemeinderat.

W i n n e n d e n.
Jeden Montag und Donnerstag vormittags, außerdem am Mittwoch den 3. Oktober.
Obstmarkt.
Käufer willkommen.
Stadtschultheißenamt: Siemer.

Oppenweiler.
Mlostpreßbücher
in bester Qualität empfiehlt
Seiler Ackermann.

Burgstall. Eine neue
Obstpresse
legt um billigen Preis dem Verkauf aus
Chr. Genfinger, Sägmüller.

Eine Partie sehr schöne
Weinfässer
sind wieder eingetroffen bei
E. Reutter a. Markt.

Fässer-Verkauf.
Eine größere Partie guterhaltene
weingrüne Fässer
von 100-650 Liter in allen
Größen, sowie
neue Fässer
à 800 Liter hat noch abzugeben und er-
bittet sich Anfragen an mich oder Herrn
Carl Fr. Mayer in Schorndorf
am unteren Thor, wo die Fässer liegen,
S. Hohly in Weßheim.

Oppenweiler.
Mlostpreßbücher
in bester Qualität empfiehlt
Seiler Ackermann.

3 faß,
115, 185 und 315 Liter
haltend, sind zu verkaufen
Erbsenstr. 28.

Burgstall. Eine neue
Obstpresse
legt um billigen Preis dem Verkauf aus
Chr. Genfinger, Sägmüller.

Berber-Gesuch.
2 tüchtige Arbeiter, perfekte Falzer
und Mandolierer bei hohem Lohn, Markt
11-12 pr. Woche bei freier Station, zu
dauernder Arbeit gesucht.
**Chr. Krautwein, Berberel,
Weinsberg b. Heilbronn.**

Haß und Liebe.

Von Emil Zimmermann,
Eine Erzählung aus dem südafrikanischen Kriege.
(Fortsetzung.)
„Dirne!“ Inzwischen er, das wagst Du Deinem Vater zu bieten?“ Er ergriß das junge Mädchen beim Handgelenk und rief es zu sich heran: „Auf die Kniee, sage ich Dir, auf die Kniee und diesem Hauke die Schmach abgeben, die Du ihm angethan hast!“
Mary fand sich und unbeweglich.
„Ich finde es als keine Schmach, einen Mann zu lieben.“ sagte sie leise, aber mit Betonung.
Slyman brach in ein wildes Gelächter aus.
„Ha, ha, sie liebt ihn!“ brüllte er, diesen Schuft, den Empörer, der den Strang verdient hat; sie liebt ihn, hört es, alle ihr Götter! Sie liebt den Empörer Wilson, und ihr alter Vater soll sie womöglich bewegen in den Himmel erheben, seinen Sinn umzuwandeln und auf jeden der Europäer kämpfen. Ha, ha, ha! Verfluchte Dirne!“ brüllte er, Du bist unwürdig, meinen Namen zu tragen; ich sage mich von Dir los, Du bist nicht mehr meine Tochter!“ und halb wahnhaft griff er nach der auf dem Tisch liegenden Kettpeitsche und schwang sie gegen seine Tochter.
Mary sah dem Wütenden entgegen: „Du vergißt, daß ich eine Frau bin!“
„Eine Dirne bist Du!“ brüllte Slyman und schlug zu, im selben Augenblick aber sprang aus der geöffneten Thür des Hauses ein Mann auf die Veranda und fiel dem Wütenden in den Arm.
„Herr Hejn!“ sagte Mary leise, „Gott sei Dank, daß Sie da sind, um mich gegen einen Wagnissünder zu schützen.“
Slyman verfiel in eine wahre Toblust. „Hejn,“ brüllte er, „Du Hundeshohn, laß Dich ja nicht von mir fangen, Dich laß ich bei lebendigen Leibe verbrennen, wie ich es Deinem Schuft von Vater zugehabt habe. Und Du, Dirne, hinaus, sage ich, hinaus aus meinem Hause; ich lasse Dich los mit den Hunden vom Hofe hegen!“
Mathäus Hejn bot Mary Slyman den Arm: „Die Dame steht unter unserm Schutze,“ sagte er einfach.

NORDDEUTSCHER LOYD BREMEN
Oceandampfer nach New York 5-6 Tage
Schnell-Postdampfer-Linien zwischen
BREMEN-NEW YORK
GENUA-NEW YORK
Bremen-Baltimore, Bremen-La Plata,
Bremen-Brasilien, Bremen-Ost-Asien,
Bremen-Australien.

Nähere Auskunft erteilt:
Louis Höchel in Backnang

Nähere Auskunft erteilen:
August Seeger in Murrhardt,
Julius Finck in Winnenden.

Abonnements-Einladung

auf die
„Deutsche Reichspost.“
Erscheint 6mal wöchentlich zum Preise von M. 2.30 vierteljährlich.
Die „Deutsche Reichspost“ tritt freimütig und durchaus unabhängig für Gerechtigkeit im Staatswesen, für allgemeine Wohlfahrt, für christliche und deutsche Art ein. Die Interessen des bürgerlichen und gewerblichen Mittelstandes, überhaupt jedes christlichen und arbeitsamen Mannes, finden in der „Deutschen Reichspost“ eine fräftige und wirksame Vertretung. Ihr Leserkreis umfaßt Mitglieder aller Stände. Anzeigen finden wirksamste Verbreitung.
Wer seine Adresse per Postkarte an die Redaktion der „Deutschen Reichspost“ einschickt, erhält unentgeltlich und postfrei zwei Probenummern. Die „Deutsche Reichspost“ erscheint in Stuttgart und wird täglich an über 500 Postorte verandt. Bestellungen nimmt jedes Postamt an.

Gefuche um Zahlungsbefehl
vorrätig in der
Buchdruckerei Fr. Stroß.

Das unentbehrlichste Mittel für jeden Haushalt ist die von der
Adlerapotheke zu Kirchheim-Stuttgart dargestellte
Restitutionschwärze.
Dunkle Kleider aller Art, Filzhüte, Sophas, Möbelstoffe zc. damit ge-
bügelt, erscheinen wieder wie neu.
Allen acht zu haben in Flaschen
à 45 Pfg. in dem Depot von
Obere Apotheke, Backnang.

Ein williges, ehliches, jüngeres
Laufmädchen
wird gesucht. Zu erfragen
Untere Marktstraße 22, part.

Eine freundliche
Wohnung
von 2-3 Zimmern st. Zubehör hat zu
vermieten **Fr. Hägele, Bäcker.**

Eine schöne
Wohnung
mit 2 Zimmern hat bis 1. Oktober oder
Nov. zu vermieten **Christian Müller,**
Gartenstraße 68.

Ein Fräulein
aus achtbarer Familie in ein hiesiges La-
dengeschäft gesucht, dem später Gelegen-
heit geboten ist, sich in Verkauf- und
Comptoirarbeiten auszubilden. Mädchen,
die das Nähen erlernen haben, werden be-
vorzugt. Eintritt bis 1. November oder
früher. Selbstgeschriebene Meldungen sind
verschlossen unter M. M. 60 bei der
Expedition d. Bl. abzugeben.

Backnang. 1/2 Morgen
Angerlen
verkauft
J. Pfeleberer.

Rebiziert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroß in Backnang.

Biegeports ausgefandt worden war, übernahm in einem Tempel bei Schabo 300 chinesische Soldaten...

London, 13. Sept. Das „W. Laffan“ meldet aus Peking vom 3. September: Franzosen und Russen begingen furchtbare Grausamkeiten in Lungtschau...

Petersburg, 13. Sept. Der Kommandierende der Truppen des Amurgebietes dankt in einem Tagesbefehl den Truppen für die schnelle Säuberung der ganzen Hauptlinie der Mandchurischen Eisenbahn...

London, 14. Sept. Die „Morning Post“ meldet aus Peking vom 31. Aug.: Als die Mandchurischen Truppen gestern die Geländestellen besuchten...

Krieg in Südafrika. * Ist der Burenkrieg zu Ende? Wenn man den englischen Behauptungen glauben darf, dann ist es so...

London, 14. September. Eine Depesche Lord Roberts aus Mchadoborp vom 13. ds. besagt: Buller meldet, daß seine Truppen den Spitzkoppe in der Nähe von Mchadoborp...

Haß und Liebe.

Eine Erzählung aus dem südafrikanischen Kriege. (Fortsetzung.) In aller Schnelle ließ Heyn die Brute auswärmen; es begann ein heftiges Feuergefecht...

Zucker, Kaffee, sowie 300 Riflen Munition. Ein Ingenieur und ein Leutnant, welche unter einer Eskorte des 19. Infanterieregiments entlassen waren...

London, 14. Sept. Lord Roberts erließ nachstehende Proklamation: Krüger überschritt die portugiesische Grenze und verachtete damit formell auf die Präzedenz...

Winnenden, 12. Sept. 1900. Höchst. mittel. niederst. getrigg. gefall. Kernen M. 8.40 0.— 0.— Pf. — Pf. Dinkel alter M. 6.20 6.— 5.90 Pf. — Pf.

Stuttgart, 13. Sept. Heute vormittag wurde die Lotterie für die k. k. Elisabethenkirche gezogen. Von den Hauptgewinnen belien 20000 Mk. auf Los Nr. 72509...

Stuttgart, 13. Sept. Heute vormittag wurde die Lotterie für die k. k. Elisabethenkirche gezogen. Von den Hauptgewinnen belien 20000 Mk. auf Los Nr. 72509...

Gandel, Gewerbe & Landwirtschaft.

* Stuttgart. Der Württ. Schutzverein für Gandel und Gewerbe schreibt uns: Zu Beginn des Herbstes pflegen Pariser Warenhäuser und Modewarenhäuser an Private in Deutschland Prospekte und Kataloge in Masse zu versenden...

treibenden in der Lage sind, mindestens so gut und so billig zu liefern als die Fremden. * Traubenmarkt. Württemberg und speziell Stuttgart wird mit italienischen Trauben geradezu überschwemmt...

Stuttgart, 13. Sept. Bei dem heute abgehaltenen Viehmarkt wurden angeführt: 193 Stück Ochsen, 118 St. Kühe, Schmalvieh 210 Stück...

Stuttgart, 13. Sept. Auf dem Güterbahnhof fanden heute 2 Wagen inländisches Obst (Oberländer) Mo Robst zum Verkauf, Preis 2 M. 20 Pf. bis 2 M. 30 Pf. per Ztr.

Stuttgart, 13. Sept. Auf dem vorgestrigen Obstmarkt waren ca. 65 Ztr. Mostobst angeführt. Preis per Ztr 1 M. 20 Pf. — 2 M. 50 Pf.

In Stuttgart: Sir Henry Barron, fr. engl. Militärresident. Ob. Hauelsen, Privatier. — A. Deterich, rel. Apotheker, Wiesbad. G. Walter, Mediz. und Gemeinderat, Waldbad.

Neueste Nachrichten.

London, 15. Sept. Der „Standard“ meldet: Die englische Regierung beabsichtigt demnächst zu erklären, daß in Südafrika wieder Friedensverhandlungen herbeiführen, in einer Proklamation diese aufzufordern, innerhalb einer gewissen Frist die Waffen niederzuliegen, widrigenfalls sie als vogelfrei erklärt würden.

London, 15. Sept. „Standard“ meldet aus Mchadoborp vom 13. ds.: General French traf in Mchadoborp ein und fand dort 3000 Frauen und Kinder, die aus Pretoria und Johannesburg geflüchtet waren. Die Buren haben zwischen Helvetia und Rhönabdrift einen Wagen der englischen Telegraphensektion mit den Postkästen Bullers erbeutet.

um die Bahnlinie genauer kontrollieren. Zu seinem großen Entsetzen stellte er fest, daß sie hier von Betrüibern gänzlich entblößt war. Noch einmal ließ er das Gelände je eine Meile nach Norden und Süden genau abmessen; kein Zweifel, der Liebergang war frei. So wart man sich den auf die Kasse und setzte über die Bahnhöhe hinweg auf Magerfontein zu; nur zwei Kassen begegnete die kleine Schar, die sich bei ihrem Anblick aus dem Staube machten; und da waren ja die Höhen von Magerfontein, man mußte gleich die befreundeten Körper haben.

Alles aber blieb still, eine unheimliche Stille; man ritt weiter; auf den Magerfontein-Bergen keine Seele, kein Mensch. Verdutzt hielten die Reiter still und sahen einander an; Magerfontein geräumt ohne ein Zeichen eines Rittgehabten Kampfes — was war geschehen? — Andreas Wiljoen war mit seiner Truppe im Gesschwindmarck auf Kimberley abgerückt. Seine Pferde und Mannschaften waren gut ausgerüstet, so daß er schon nach 86 Stunden nach Baulbois Hof gekommen war, wohin Matthäus Heyn infolge des nächtlichen Lieberfalls erst 24 Stunden später gelangte. Dort ließ Wiljoen auf eine etwa 800 Mann starke Abteilung, welche mit dem größten Teile von Cronjes Artillerie nach Nordwesten abrückte. Von ihnen, zum Teil Transvaaluren, aus dem südlichen Transvaal, alles weitere harte Männer, erfuhr Wiljoen die betäubende Kunde, daß infolge der Uneinigkeit zwischen Transvaaluren und Dranschuren es den Engländern am vergangenen Abend gelungen wäre, die Stellung Cronjes zu durchbrechen, und daß Cronje sich hätte nach dem Dranjes freischaar werfen müssen. (Fortf. f.)

Unkenntnis der Geseze schützt

Hugo Richter's Ver

Ein neues Jahrhundert, Ein neues Gesetz! 1900

Zum erst ein Buch, worin jeder Laie sich

Das Buch hatte bislang

Es wurden in wenigen Monaten u hauptsächlich an Städtische

Daul-Rhei

Rechts- u. Ge

nach dem neuen bi

3. vermehrt und ve

Preis in elegantem dauerhafte

Gegen bar ermässigen sich di

Wird auch gegen monatliche Teltza

Es giebt ke

das so sehr für die praktischen Bedürfnis dieser Rechts- und Geschäftsverkehr; es ent Gesezbuch auch mit vollständigem Text und v

- 1. Das Handels-Gesetz
2. Die Gewerbe-Ordnung
3. Die Grund
4. Die Kor
5. Gesez

Wichtig für Jedermann.

Das G

Hugo

Das neue Bürgerliche Gesezbuch:

Erstes Buch:

Allgemeiner Teil.

- 1. Personen,
2. Sachen,
3. Rechtsgeschäfte,
4. Fristen, Termine,
5. Verjährung,
6. Selbstverteidigung,
7. Selbsthilfe,
8. Sicherheitsleistung.

Zweites Buch:

Recht der Schuldverhältnisse.

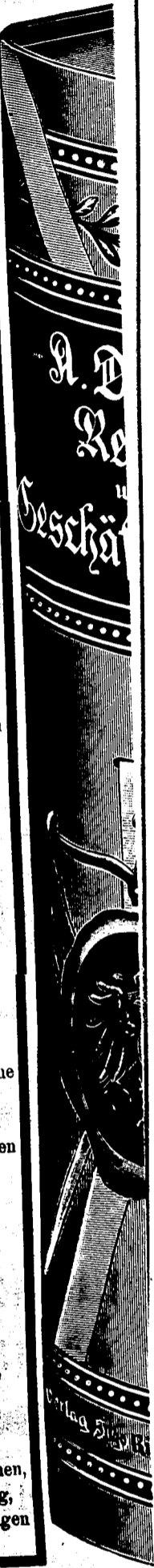
- 1. Inhalt der Schuldverhältnisse,
2. Schuldverhältnisse aus Verträgen,
3. Erlöschen der Schuldverhältnisse,
4. Uebertragen der Forderung,
5. Schuldübernahme,
6. Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern,
7. Einzelne Schuldverhältnisse:

- a) Kauf, Tausch,
b) Schenkung,
c) Miete, Pacht,
d) Leihe,
e) Darlehen,
f) Dienstvertrag,
g) Werkvertrag,
h) Maklervertrag,
i) Auslohnung,
k) Auftrag,
l) Geschäftsführung ohne Auftrag,
m) Verwahrung,
n) Einbringung v. Sachen bei Gastwirten,
o) Gesellschaft,
p) Gemeinschaft,
q) Leibrente,
r) Spiel, Wette,
s) Bürgschaft,
t) Vergleich,
u) Schuldversprechen,
v) Schuldanerkenntnis,
w) Anweisung,
x) Schuldverschreibung auf den Inhaber,
y) Unger, Bereicherung,
z) Unerlaubte Handlungen

Nur eine

herrscht in der gesamm wirklich prat

So schreibt z. B.: Fuldaer Zeitung, „W volle Wert wem en der Verfasser ein Volksbuch geschaffen Strassburger Neuest



Biegeports an einem Tempel b... 30 derselben wu... Der Feind hob n... griffen zwei Kom... Bahnbau beschäft... fühllich von Mad... Eintreffen von 2... streut. Zwei M... waren mit Schir... russische Kavallerie... denen sich die Bo... derselben mit 2... Boger wurde ge... 200 Tote. Ein... zwei Kofaten sind... Heberfall ist, so... Tretia koff... worden, welche... liegenden Städte... London. 13. Beking vom 3. Russen beg... feiten in Tur... töteten Fra... japanische Gener... beim russischen... schy erbe und... Chaffee, das Gl... Petersburg, Truppen des An... den Truppen fü... Hauptlinie der... fischen Anführer... zum ersten Mal... Die Chinesen für... Mandchuren end... feht die Bewölk... zurück. London, 14. aus Beking vom... Minister gef... für die Wiederh... und im Palast... Gesandtschaft

ute bricht sich selber Bahn!

Richter's Verlag, Weinheim (Baden).



aul's
ts-
verkehr.

Neu bearbeitet von
Konkurs, Gewerbe u. Grundbuchordnung.

- Das neue
Bürgerliche
Gesetzbuch:
- Drittes Buch:
Sachenrecht.
1. Besitz,
 2. Allgemeine Vorschriften über Rechte an Grundstücken,
 3. Eigentum,
 4. Erbaurecht,
 5. Dienstbarkeiten,
 6. Vorkaufrecht,
 7. Realasten,
 8. Hypothek, Grundschuld,
 9. Pfandrecht an beweglichen Sachen und an Rechten.
- Viertes Buch:
Familienrecht.
1. Bürgerliche Ehe,
 2. Verwandtschaft,
 3. Vormundschaft.
- Fünftes Buch:
Erbrecht.
1. Erbfolge,
 2. Rechtliche Stellung der Erben,
 3. Testament,
 4. Erbvertrag,
 5. Pflichtteil,
 6. Erbnwürdigkeit,
 7. Erbverzicht,
 8. Erbschein,
 9. Erbschaftskauf.
- Einführungs-Gesetz.
Grundbuch-Ordnung.
Das neue Handelsgesetzbuch.
Konkurs-Ordnung.
Die Gewerbe-Ordnung.
Gesetz z. Bekämpfung d. unlauteren Wettbewerbs.
Gesetz zum Schutze der Warenbeszeichnungen.
Zwangsversteigerung u. Zwangsverwaltung.
Gesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte.
Alphabet. Verzeichnis.
Sachregister.
Sämtliche in der Praxis vorkomm. Formulare.

* Ist der den englischen... so. Die letzten die unter Louis die Meldungen stehenden Bar... Lourenço Mar... Flucht des vor... Ende des Wides... sein Urteil über... abzuwarten, bi... Eine englische... B o t h a habe... zuverlässigen... das eine fest... die Arme... den unter Bo... des Burenber... nis, das ist... ist es, daß d... Burenbeere... Welchen Einfl... kämpfer ausüb... nicht von vorn... man abwarten... London, 1... heits aus M... Buller melde... vollstän dig... daselbst Mund

Eine Erzählung... In aller... men; es beg... wart er sich... und im Gal... hinaus.

Stimme
tische Buch!

... können das verdienst... durch den... tipfeln; hat doch damit... geübt.
... wirklich ausgezeichnetes
... beilagen sie b... tigen Mädchen... hörigen der... au sentimental
... Nachrichten! Wir
... seinen des Wertes auf

Bestell-Schein.

Unterzeichnetem Schein kommt bei der Buchhandlung von
Hugo Richter in Weinheim in Baden
durch den Reisenden Herrn
1 geb. Expl. **Dahl, Rheinheimer, Rechts- u. Geschäftsverlehr**
(in Weinwand geb. N. 12. — in Goldstrangh. N. 12.50)
und zahlte heute N. 2.— (Zwei) an. Die Zusendung des Buches wünsche ich franco per Post
a) an... unter Nachnahme des Betrages von N. 2.—
b) den Nettbetrag von N. 2.— zahle ich in monatlichen Raten à N. 2.—
Erfolgt die Einfindung von Raten von N. 2.— (Zwei) nicht bis zum 8. des Monats, so wird der Betrag von N. 2.— (Zwei) ohne weitere Nachricht per Kartenschein unter Vorzugschlag erhoben. Werden zwei aufeinander folgende Monatszahlungen nicht geleistet, so wird der ganze Nettbetrag per Kartenschein unter Vorzugschlag erhoben.
Das Eigentumsrecht räumt Besteller der liefernden Handlung bis zur vollständigen Abzahlung des Preises ein. Mündliche Nebenabreden sind unglültig. Zahlungsort ist für beide Teile Weinheim in Baden.
Das Buch wird franco ohne Berechnung des Portos zugesandt.
Ort, Wohnung des Bestellers, Datum: Name und Stand des Bestellers:

Der Murrthal-Rate

Einladung zum Abonnement!

Vierteljährlich
Mk. 1.25.

Fürs Haus.

Praktisches Wochenblatt für alle Hausfrauen.

Neunzehnter
Jahrgang.

Alle 14 Tage eine
reichhaltige Modennummer.
Schneidmusterschablonen gratis.
Reiche Auswahl genau passender
Gratis-Schmitte für Kinder-
Garderobe, Wäsche, Putz etc.

Mit 5 Gratisbeilagen:
„Kindermode“, „Unterhaltungs-
beilage“, Kinderbeilage „Fürs
kleine Volk“, „Musikbeilage“,
„Handarbeitsbeilage“.

Herausgegeben von Clara von Stindig.

An die deutschen Hausfrauen!

Neunzehn Jahre ist eine lange Zeit; reift doch während derselben das Mädchen zur Jungfrau, der Knabe zum Jüngling heran. So lange aber ist es her, seit unser „Fürs Haus“ zum ersten Male seinen Flug in die Welt nahm und an die Herzen und Häuser der Frauenwelt klopfte.

Mit Dankbarkeit blicken wir auf die verfloßene Zeit zurück; denn die deutsche Frau des In- und Auslandes antwortete freudig auf unseren Ruf und that uns Haus und Herz auf. Seitdem ist „Fürs Haus“ ein Ratgeber der Un- erfahrenen, ein Trost der Be- trübten, anregende Gesellschaft der Einsamen geworden. Die Tochter, welche in ihrer Kindheit unser Blatt gelesen, nahm dasselbe in ihr neues Heim mit und richtete ihre Wirtschaft danach ein, gab aber auch ihre eigenen Er- fahrungen zum Wohle des ganzen Leserkreises zum Besten. Der junge Ehemann, welcher „Fürs Haus“ aus seinem Elternhause kannte, brachte es seiner Frau ins Haus. So kommt es, daß unsere Leserrinnen und Leser ein mächtiges Fernsprechnetz über den ganzen Erdball spannen durch welches der Ocean überbrückt und ein geistiger Verkehr zwischen den deutschen Hausfrauen in Europa, Asien, Afrika, Amerika u. Australien geschaffen wurde.

„Fürs Haus“ wird vor- zugsweise von unseren Leserrinnen, nicht von uns ge- schrieben.

Unsere Aufgabe besteht wesentlich in dem Bemühen, auch solche Gegenstände zur Besprechung zu bringen, hin-



sichtlich welcher die Hausfrau des Rates er- fahrener Fachleute bedarf. Daher zählen wir hervorragende Gelehrte und Künstler, Erzieher und Aerzte, Techniker und Juristen unter unsere Mitarbeiter. Unser Zweck ist erreicht, wenn jede Leserin in persönlichen Verkehr zu uns tritt und das Ihrige dazu beiträgt, um das deutsche Haus nach innen und außen auszubauen und zu veredeln.

Nach wie vor wird „Fürs Haus“ ein unverdrossener Kämpfer sein für Frauenwohl und Frauenarbeit auf allen Gebieten und als ein Echo der Familie in schlich- ten, klugen Worten aus dem Munde tausender deutscher Mütter von Herz zum Herzen reden!

Ein breiter Raum unseres Blattes ist der Mode gewidmet. Die Herausgeberin dieser Wochenschrift läßt es sich ange- dem angelegen sein, der Familie nach Beendigung der Arbeit des Werktages für die frei- stunden unterhaltenden und gediegenen Lesestoff zu bieten. Der laufende Jahrgang bringt den spannenden Original-Roman

„Unfreie Liebe“
von Eija Weise
(siehe letzte Seite).

Auf das Preis-Kästel mit 6 wertvollen Preisen auf der letzten Seite machen wir besonders aufmerksam.

Mit deutschem Gruß
Die Schriftleitung von
„Fürs Haus“, Berlin SW. 68.

Zu beziehen durch:

J. Rath, Buchhandlung, Backnang.

